

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 1 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Entwachser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigung, Grundreinigung auf Cotto, Ton- und Ziegeltonplatten (Natur- und Kunststein), Fliesen u. a.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon:

+49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax:

+49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail:

Herr Dr. Schmauch, reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Asp. Tox. 1, H304

Eye irrit. 2, H318

Aquatic Chron. 3, H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Gefahrensymbol: Xn

Gefahrenbezeichnung: gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S35 Behälter und Abfälle müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: GHS05 GHS08

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 2 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Entwachser
1906 (1 l), 1905 (5 l)



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Isotridecanol, ethoxyliert.

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, Lösungsmittel, anderen Stoffen und Gemischen.

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 3 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 I), 1905 (5 I)

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach - 67/548 EG
			- 1272/2008 (CLP)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-15	CAS 112-34-5 EINCES 203-961-6 Index 603-096-00-8	Xi, R36 Eye Irrit. 2, H319
Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch im C9-C10-Bereich	15-30	EINCES 918-668-5 Reg.-Nr. 01-2119455851-35-xxxx	Xn, N, R10, R37, R65, R66, R67, R51/53 Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT einm.3, H335 STOT einm.3, H336 Aquatic chronic 2, H411
Isotridecanol, ethoxyliert (> 5-20 EO)	5-15	CAS 69011-36-5 EINCS 931-138-8 Polymer	Xn, R22, R41 Asp. Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1	Xn, R22; Xi, R38-41 Acute Tox. 3, H301 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): 5-15% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, 15-30% aromatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe, Limonene, Linalool.

Weitere Angaben: -

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren oder Giftinformationszentrum anrufen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen vorher entfernen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 4 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome

Bei Augen- und Hautkontakt: Keine relevanten Informationen verfügbar. Bei Einatmen als Aerosol, bei Verschlucken: Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wassernebel. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Toxische Pyrolyseprodukte (fluorhaltig), ätzende Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Dämpfe schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 5 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Entwachser
1906 (1 l), 1905 (5 l)

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Produktkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (z. B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verarbeiten. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 6 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend, aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS 51):

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	Gew. -%	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³
Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9-C10 Bereich	15-30	-		100
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	5-15	112-34-5	10	67

Bemerkung: Das Produkt wird mit Wasser verdünnt verarbeitet. Ein Überschreiten des Luftgrenzwertes ist unwahrscheinlich.

DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Im

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 7 / 14

Handelsname:
Art.-Nr.:

Entwachser
1906 (1 I), 1905 (5 I)

Arbeitsbereich keine Nahrungsmittel, Getränke oder Futtermittel aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Auswahl des Handschuhmaterials nach EN374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit, Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradation sowie besondere Bedingungen (mechanische Belastungen, Kontaktdauer). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Durchdringungszeit ist abhängig von der Dicke des Handschuhmaterials. Genaue Angaben hierzu sind beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe rechtzeitig ersetzen. Beispiel für eine Herstellerangabe: 60-120 Min. bei 0,33 mm Gesamtschichtstärke Nitrilkautschuk.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Gesamtschichtstärke mind. 0,33 mm.
Handschuhe aus PVC oder Neopren.

Körperschutz:

Anderes als Handschuhe z. B. lösemittelbeständige Schürze, Stiefel, Arbeitskleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen), für gute Lüftung sorgen. Bei guter Durchlüftung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Gase /Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; nicht im Sprühverfahren anwenden!

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar, farblos bis gelblich

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 8 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

Geruch:

mild, benzinartig

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	10 bei 20°C (10g/1 l Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	k. D. v.
Siedebeginn/Siedebereich:	Siedebeginn ab 100°C (Wasser), 160°-200°C organische Lösemittel
Flammpunkt:	47°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	k. D. v.
Entzündlichkeit:	keine
Obere Explosionsgrenze	7,0 Vol.% (Lösungsmittel)
Untere Explosionsgrenze	0,6Vol. % (Lösungsmittel)
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	0,982 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	nicht löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	k. D. v.
Explosive Eigenschaften	Beim Erwärmung über den Flammpunkt Bildung eines zündfähigen Dampf-/Luftgemisches möglich
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht erhitzen.
10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Wärme, Flamme, Funken vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien	Siehe 10.1.
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem
Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch	LD50 (oral)	>2000 - <=5000 mg/kg	Ratte	

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 9 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

C9-C10 Bereich	LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	>2.000 mg/kg - mg/l	Kaninchen -	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	2.410 mg/kg 2.764 mg/kg - mg/l	Maus Ratte -	- - -

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemisch nicht eingestuft. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch eingestuft. Verursacht schwere Augenschäden. Grundlage: Berechnungsverfahren.
Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage:
Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 10 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt umweltgefährliche Eigenschaften (siehe Abschnitt 2, H412). Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch C9-C10 Bereich	-			-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50= 1300 mg/l	96 h	Bl. Sonnenbarsch	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach dieser Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe, enthält als Hauptkomponente aber Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 11 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 I), 1905 (5 I)

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: z. B. 200129.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung möglichst vollständig entleeren und einer Wiederverwertung zuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 12 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 I), 1905 (5 I)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe)
wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

nicht anwendbar

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom
Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version - /13.06.2013

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
als Massengut	
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 13 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50-53	Sehr giftig für Wasserorganismen. kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II (453/2010)



Druckdatum: 14.01.2016

überarbeitet am: 14.01.2016 (Version 1.0)

Seite: 14 / 14

Handelsname:

Entwachser

Art.-Nr.:

1906 (1 l), 1905 (5 l)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.